

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**71. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht -
Fremdpersonaleinsatz; Neue Entwicklungen; u.a.**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 04.03.2016 - 05.03.2016

**Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische
Akte in den Gerichten**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 17.10.2016

**Beweiserhebung im arbeitsgerichtlichen Verfahren
unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 22.04.2016

**Verspätetes Vorbringen im arbeitsgerichtlichen
Urteilsverfahren**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 23.09.2016

Aktuelles Arbeitsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 28.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Bert Howald

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Konsolidierung im Urlaubsrecht; Aktuelles zum AGG -
insb. Beendigung von Arbeitsverhältnissen u. a.**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 10.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. März 2017

